

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 17. Juli 1889.

Abonnementpreis:		Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.	Einrückungsgebühr:	
Für die Schweiz	Jährlich Fr. 6 —		Für den Kanton Freiburg die Zeile	16 St.
	Halbjährlich „ 3 —	Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Aktien-Gesellschaft, schweizerische Annoncenbureau von Orell, Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne u. c.	Wiederholungen	10 „
	Vierteljährlich „ 2 —		Für die Schweiz	20 „
Postunion	Jährlich „ 8 50		Für das Ausland	25 „

Note des Bundesrathes vom 10. Juli an den deutschen Reichskanzler.

Unterzeichneter (Droz) hat den Auftrag erhalten, die Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten von Bismarck vom 26. Juni wie folgt zu beantworten: In der Note vom 15. Juni hatte der Unterzeichnete erklärt, er werde von sich aus nicht mehr auf die Angelegenheit Wohlgeheim zurückkommen. Wenn er dies heute dennoch thut, so geschieht es lediglich, um in Entgegnung auf Ihre letzte Depesche wiederholt zu betonen:

1. daß die Schweiz Behörden in keinerlei Weise weder selbst dem Mühlhauser Polizeinspektor eine Falle gestellt, noch an einem derartigen Unternehmen mitgewirkt haben;
2. daß die Verhaftung und nachherige Ausweisung des fragl. Beamten nicht um dessen willen erfolgt ist, weil er in der Schweiz Erkundigungen eingezogen habe, sondern weil er daselbst Unruhen stifete;
3. daß nach unserm Dafürhalten ein freundlicher gegenseitiger Meinungsaustausch über diese Thatsachen volle Klarheit verbreitet haben würde.

Der schweiz. Bundesrath vermag deshalb die Schlussfolgerungen, welche S. Durchlaucht Fürst Bismarck aus diesem Zwischenfalle herleitet, nicht als gerechtfertigt anzuerkennen; er ist im Gegentheil der Ansicht, daß er im wohlverstandenen Interesse beider Länder gehandelt hat, indem er den festen Entschluß bekundete, jeder künstlichen oder wirklichen Agitation auf Schweizergebiet ein Ende zu bereiten.

In seinem Erlasse hält der Reichskanzler bezüglich des Sinnes und der Tragweite des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages seine Auffassung aufrecht und führt dieselbe weiter aus. Mit tiefem Bedauern hat der Bundesrath wahrgenommen, daß diesem Vertrage eine unerwartete Auslegung gegeben wird, von der bis auf die neuesten Mittheilungen der kaiserlichen Regierung zwischen beiden Staaten nie die Rede gewesen ist.

Wollen wir auch zugeben, daß der Wortlaut des Artikels 2 eine zweifache Auslegung zulasse, so hatten wir immerhin von Seite der kaiserlichen Regierung den Nachweis zu gewärtigen, daß der Sinn, den sie demselben beilegt, in Wirklichkeit dem Willen entsprechend sei, welcher bei beiden Theilen zur Zeit des Vertragschlusses bestanden hat.

In dieser Beziehung nun kann aber keinerlei Zweifel obwalten. Die Botschaft des Bundesrathes an die schweizerische Bundesversammlung über unsern Niederlassungsvertrag mit Deutschland (3. Juni 1876), der Bericht der Kommission des Ständerathes (20. Juni 1876) und die Denkschrift des Reichskanzlers an den Reichstag (18. November 1876) über den nämlichen Gegenstand — sie alle beweisen deutlich und übereinstimmend, daß keine der beiden Regierungen sich durch den Vertrag in ihrem Rechte beschränken wollte, nach eigenem Gutdünken Jedermann bei sich aufzunehmen, daß beide vielmehr den einzigen Zweck verfolgten, die Bedingungen festzustellen, unter welchen der Aufenthalt oder die Niederlassung auf dem Gebiete des einen Staates den Angehörigen des andern Staates gestattet werden müsse.

So äußerte sich — um hier nur dieses eine Aktenstück anzuführen — die Denkschrift des Herrn Reichskanzlers mit Bezug auf Artikel 2 des Niederlassungsvertrages wie folgt:

„Artikel 2 bestimmt, welche Ausweischriften die Deutschen auf Erfordern beizubringen haben, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen. Auch in dieser Beziehung wird von den Deutschen nicht mehr verlangt, als von den Angehörigen der Schweizer Kantone.“

Die Worte „auf Erfordern“ können sich, sollen sie anders einen Sinn haben, offenbar nur auf die Schweizer Behörden beziehen. Sie zeigen deutlich, daß nach Meinung des Verfassers der an den Reichstag gerichteten Denkschrift die Reichsangehörigen, um sich in der Schweiz niederzulassen, in der Lage sein müssen, die vorgeschriebenen Ausweischriften zu beschaffen, falls dieselben von ihnen gefordert werden; daß aber die schweizerischen Behörden solche zu fordern keineswegs verpflichtet sind. Es geht dies auch aus der Geschichte der Unterhandlungen hervor, welche dem Abschlusse des Niederlassungsvertrages vorausgingen. Diefem Vertrage haben Staatsverträge ähnlicher Art als Grundlage gedient, welche von der Schweiz unterm 31. Oktober 1863 mit dem Großherzogthum Baden, unterm 30. Juni 1864 mit Frankreich, unterm 18. März 1869 mit Württemberg abgeschlossen worden.

Artikel 4 des Vertrages mit Württemberg bestimmt, daß zur Erlangung einer Niederlassungsbefugniß es beiderseits genügende Heimathschein, Leumundszugniß sowie die Bescheinigung zu hinterlegen, daß der Bewerber sich und seine Familie zu ernähren im Stande sei. Von Verpflichtung des einen oder andern Landes, Ausweischriften zu fordern, ist keine Rede. Eine strengere Fassung des Vertrages vom 27. April 1876 ist von dem schweiz. Bevollmächtigten beantragt worden, um deutlich zu betonen, daß die Bestimmungen der schweizerischen Gesetze über Fremdenpolizei bei Deutschland Angehörigen nicht umgangen werden können, sowie um zwischen diesem Artikel und Art. 2 unseres Niederlassungsvertrages mit Frankreich vom 30. Juni 1864 eine übereinstimmende Fassung herzustellen. Letzterer lautet:

„Um in der Schweiz Wohnsitz nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen Franzosen mit einem ihre Staatsangehörigkeit bezeugenden Immatrikulationscheine versehen sein, der ihnen vom französischen Botschafter — auf Vorzeigung von Zeugnissen über sittliche Aufführung und anderer erforderlichen Ausweise — wird aufgestellt werden.“

Beide Texte stimmen im Wesentlichen überein. Wie im Jahre 1876 der Kanzler des deutschen Reiches, so hat auch Frankreich die Bestimmungen des Artikels niemals als Verpflichtung der Schweiz aufgefaßt, ihre Aufenthaltbewilligungen nur solchen Franzosen zu ertheilen, welche die daselbst aufgezählten Bedingungen erfüllen, sondern als Recht der Schweiz, diese Bedingungen zu stellen. So wurde die Sache auch von den übrigen Ländern aufgefaßt, mit welchen ähnliche Uebereinkünfte bestehen.

Wir können unter solchen Umständen nur unser Befremden darüber ausdrücken, wenn heute behauptet wird, es habe schon 1876 die kaiserliche Regierung Werth darauf gelegt, durch das Mittel

der Bestimmungen des Niederlassungsvertrages die Schweiz daran zu hindern, deutschen Untertanen, welche mit den dortigen Behörden nicht im Frieden leben, Aufnahme zu gewähren. Hat diese Absicht damals wirklich bestanden, so muß sie geheim geblieben sein, denn der deutsche Bevollmächtigte hat dieselbe nicht ausgesprochen und im Art. 2 des Vertrages findet sie sich nicht niedergelegt. Eine solche Absicht würde übrigens dem Geiste des Vertrages widersprechen, der nicht Erschwerung, sondern Erleichterung der Niederlassung zum Zwecke hat und zu diesem Behufe den beidseitigen Angehörigen das größtmögliche Maß an Rechten und Vortheilen (Art. 3 und 6) zusichert.

Wir müssen daher den Vorwurf zurückweisen, als hätten wir die Bestimmungen des Vertrages vom 27. April 1876 nicht beobachtet und der kaiserlichen Regierung entschieden das Recht abgesprochen, diesen Vertrag aus dem Grunde hinsichtlich zu erklären, weil er von unserer Seite nicht erfüllt worden.

Was die Art und Weise betrifft, wie der Vertrag von der einen und andern Seite erfüllt worden ist, wollen wir uns begnügen, die nachstehenden Punkte hervorzuheben:

Erstlich sind wir in der Lage, auf Grund bestimmter Erkundigungen behaupten zu können, daß von in Deutschland niedergelassenen Schweizerbürgern ein Leumundszugniß nicht in allen Fällen gefordert worden.

Ferner ist zu bemerken, daß sich der schweizerische Bundesrath in verschiedenen amtlichen Erlassen über Anwendung des Art. 2 deutlich ausgesprochen hat. So u. A. in einem Kreisreiben vom 13. September 1880, welches eine diplomatische Korrespondenz mit der deutschen Gesandtschaft in Bern veranlaßte; ferner in seinem ergänzenden Kreisreiben vom 16. Februar 1881, und zu wiederholten Malen im jährlichen Geschäftsberichte.

Da alle diese Aktenstücke beim Erscheinen der deutschen Gesandtschaft übermittelt wurden, ohne daß diese jemals gegen den Inhalt Einwendung erhob, so ist schwer ersichtlich, wie die kaiserliche Regierung heute erklären kann, es sei die hiesige Auslegung des Vertrages erst durch unsere Note vom 15. Juni zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangt.

Wir müssen endlich bemerken, daß die kantonalen Polizeibehörden wohl daran thun, mit Bezug auf die Ausweischriften von Fremden strenge zu verfahren, um ein Eindringen zweideutiger Elemente, welche so leicht zur Last und Gefahr für uns und unser Land werden, zu verhindern.

Diese Erwägung war es auch, welche uns bei Abfassung des Vertrages vom 27. April 1876 geleitet. Ohne einem Leumundszugniß allzu große Bedeutung beizumessen, da diese Papiere oft unter Verumständen ausgestellt werden, welche ihnen jede Glaubwürdigkeit benehmen (kommt es doch vor, daß anarchische und revolutionäre Subjekte schlimmster Sorte im Besitze eines heimathlichen Leumundszugnisses sich befinden und in Folge dessen arglos aufgenommen werden!), sind wir doch in unserem eigenen Interesse weit entfernt, auf diese Garantie verzichteten zu wollen. Wir nehmen gerne Akt davon, daß instinktiv unsere kantonalen Behörden mit noch größerer Strenge auf der Leistung dieses Aus-

„Sch“, verteidigte Beobacht, „wenn anders du
 und deine Glaubiger mich als solchen annehmen
 wollen?“ „Du, Beobacht, du willst Mühseligkeit leiden, und
 für mich?“ tief Finno, auf das höchste überredet,
 „Meist bu beim nicht, was die Leute von mir
 sagen?“ „Sch, weis es“, versetzte der Stümpling traurig;
 „Ich weiß es“, versetzte der Stümpling traurig;
 „Ich nehme an, was du mit so freundlich
 reichst“, versetzte dieser in tiefer Stimmung. „Gott
 habe es dir, daß ich nicht ohne Trost am Frankent-
 lager meines Meibes erdienen kann — ich werde
 es dir nicht vergeßen, daß du mich in einer Stunde
 getroffen hast, wo mich Noth und Elend fast bis
 zur Verzweiflung getrieben hätten!“
 „Darum verabschieden sie, an welchem Tage sie
 heim sichten erdienen und die Glaubiger zu-
 und seinem Gesicht immer zu trennen, fordern
 sein Leib und seine Sünden zu tragen, wie die
 feintigen, wenn er es anders vermöchte. Darum
 feste er bemühigen Betens um den himmlischen
 Segen. Er beschloß, sich Sorgen dem Vater Finno
 zu ertheilen und von ihm Rath und Gültigkeit zu
 holen.
 (Gottlobung folgt.)

weises werden bestehen dürfen, ohne gewärtigen zu müssen, daß die kaiserliche Regierung selbst sich für die Einschlagung eines mildern Verfahrens in Ausführung der beflagten Vertragsbestimmung verwende.

Der Unterzeichnete hofft, S. Durchlaucht der Fürst und Reichskanzler werde aus Vorgehendem die Ueberzeugung schöpfen, daß der Bundesrath niemals die ihm zugeschriebene Absicht gehegt hat, weder die Zulassung Deutscher in der Schweiz vom Plazet der kaiserlichen Regierung abhängig zu machen, noch das entsprechende Gegenrecht gegenüber in Deutschland sich niederlassenden Schweizern für sich in Anspruch zu nehmen.

Mag es auch richtig sein, wie der Erlaß vom 26. Juni ausführt, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in der Ausübung der Souveränitätsrechte enthält, so ist doch nicht minder gewiß, daß es Souveränitätsrechte gibt, deren freiwillige Einschränkung auf dem Wege internationaler Abmachungen die Schweiz niemals zugegeben hat und nie und nimmer zugeben wird. Zu diesem Rechte gehört, wie die ganze Geschichte unseres Landes beweist, die Ausübung des Asylrechtes.

Es handelt sich da um Grundsätze, welche wir nicht preisgeben können und welche — wir glauben, dies hier betonen zu sollen — auch bei etwaigen Unterhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Niederlassungsvertrages mit Deutschland für uns maßgebend sein werden.

Der Unterzeichnete hat schon in seinen früheren Mittheilungen Maßregeln besprochen, durch welche anarchischen und revolutionären Bestrebungen, die vom Schweizergebiet aus gegen die innere Sicherheit des deutschen Reiches gerichtet würden, vorgebeugt und solchen Untrieben, die allen Vorsichtsmaßregeln zu Trost leider doch stattfinden, entgegengetreten wird. Der Bundesrath sann in Bezug auf diese Frage die bündigen Erklärungen, welche er bereits gegeben, nur wiederholen. Er anerkennt alle internationalen Pflichten, welche der Eidgenossenschaft sowohl wie jedem andern Staate obliegen, der mit den befreundeten Ländern gute Beziehungen erhalten will; er hat daher jeder Zeit, und zwar durch die That, seinen festen Entschluß bekundet, in der Schweiz keinerlei Handlungen zu dulden, welche mit dem Völkerrechte und den zwischen allen Staaten geltenden Rücksichten in Widerspruch stehen. Der Bundesrath hat dabei lediglich dem Willen des Schweizervolkes Ausdruck gegeben, wie derselbe sich namentlich durch einstimmigen Beschluß der eidgen. Räte geäußert hat, so oft deren gesetzgeberische Mitwirkung eingetreten.

Gegenwärtig ist, Dank den in den letzten Jahren getroffenen energischen Maßregeln, nicht ein einziger bekannter Führer der anarchischen und revolutionären Bewegung in der Schweiz niedergelassen oder geduldet.

Die von der Bundesversammlung in ihrer letzten Session beschlossene Centralstelle für politische Polizei wird die verfassungsmäßige Ueberwachung und Verfolgung aller unerlaubten, gefährlichen und die internationalen Beziehungen bedrohenden Kundgebungen erleichtern; sei es, daß dieselben in Presse, Vereinen oder Versammlungen zur Erscheinung kommen.

Der schweizerische Bundesrath hegt die Zuversicht, mit den vorstehenden Auseinandersetzungen die kaiserliche Regierung vollständig beruhigt und davon überzeugt zu haben, daß für sie keine Veranlassung vorliegt, außerordentliche, den Interessen beider Staaten zuwiderlaufende Maßregeln zu ergreifen. Wir bestehen um so mehr mit Festigkeit darauf, daß unsere Rechte geachtet werden, weil wir den ebenso festen Willen haben, unsere internationalen Verpflichtungen getreu zu erfüllen, und zwar namentlich auch gegenüber dem deutschen Reiche, mit welchem wir immer die besten Beziehungen zu unterhalten uns befließen werden.

Der Unterzeichnete bittet seine Excellenz, Hrn. von Bülow, vorstehende Note Seiner Durchlaucht, dem Fürsten Bismarck, zur Kenntniß zu bringen und die Versicherung seiner vollkommenen Hochachtung entgegenzunehmen.

(Sig.) Droz.

Kantone

Bern. Am letzten Sonntag Abends wurde, wie das „Bern. Tagbl.“ meldet, die 72 Jahre

alte Krämerin Jungfer Elisabeth Stauffer in Großaffoltern in ihrem Laden ermordet. Die Schwarzwälderuhr, deren Gewicht sie im Kampfe abgerissen haben muß, zeigte 1/4 vor 10 Uhr. Der Mörder erwischte nur Silber und Kleingeld, obgleich eine größere Summe in Gold und Banknoten sich im Laden befand. Montag Abends 6 Uhr athmete die Unglückliche noch. Ihr Gehirn liegt bloß. Die That wurde mit einem Hammer vollbracht, welcher der Unglücklichen gehörte; dieser Hammer fehlt. Thüren und Fenster sind unverletzt, aber der Hausschlüssel ist fort. Die Volkstimmung ist eine sehr erbitterte.

Zürich. Nachträglich erfährt man von dem auch in diesem Blatte besprochenen Jugendfest in Auserfahl, daß von den zirka 4000, während ganzer vier Stunden einer Sonnenhitze von 38 Grad Reaumur ausgefetzten Kindern am Abend 80 im Lazareth verpflegt werden mußten. Ein Kind ist den Folgen des Sonnenstiches erlegen. Man fragte sich schon anfangs, warum der Anzug nicht in die kühleren Morgenstunden verlegt wurde, statt in die Tropenhitze der Mittagzeit.

Luzern. Antisklaverei-Kongreß. Auch Kardinal Hergenröther wird dem Sklaventongreß beiwohnen. Das internationale Antisklavereikomite hat sich bemüht, daß Genf als Ort der Konferenz bestimmt werde. Allein Kardinal Lavigerie und Bischof Mermillod hielten an Luzern fest. Die Genfer werden sich bei den bevorstehenden Verhandlungen in Luzern durch eine Abordnung vertreten lassen.

Der Aufruf des Kardinals Lavigerie zur Theilnahme an der Konferenz ist in Deutschland sehr gut aufgenommen worden. Es haben mehrere hervorragende Katholiken ihre Theilnahme zugesagt, so z. B. Windthorst. Auch Oesterreich wird gut vertreten sein.

Traktanden für den Kongreß gegen die Sklaverei. Kardinal Lavigerie hat mit Bezug auf den hier stattfindenden Antisklavereikongreß eine Einladung erlassen, die folgende zu behandelnde Fragen anzählt.

I. Die Sklaverei im Lichte des natürlichen und gemeinen Rechtes. — Die Zahl der Opfer; die begangenen Grausamkeiten auf den Jagden und in der häuslichen Sklaverei. — Die Verfümmelung Tausender von Kindern. II. Mittel zur Beseitigung der Sklaverei: 1. In Afrika Unterstützung und Förderung der Missionen, Unterrichtung der Schwarzen; Erziehung des Sklavenshandels durch Arbeit und rechtshaffenen Handelserwerb. 2. Verhinderung der Einfuhr von Waffen, Munition und Branntwein. 3. Anwendung gewaltloser Mittel seitens der Mächte? Seitens privater Gesellschaften. Freiwilligen Trupps aus Europäern. Wiedererweckung des alten Ordensritterwesens, Schaffung religiöser Milizen zum Schutze der Verkehrswege und zur Gründung von befestigten und verproviantirten Zufluchtsstätten. III. Thätigkeit in Europa: Mittel, um die Schließung der Sklavemärkte zu veranlassen. Beschaffung der nothwendigen Geldsummen. Allgemeine Sammlungen, wie sie früher für die Kreuzzüge in das heilige Land stattfanden. IV. Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch Zeitungen, öffentliche Vorträge und Preisausschreiben für Antisklaverei-Literatur. — Bei der Antisklaverei-Centralstelle in Köln sind bisher angemeldet 530 Zweigvereine mit zirka 100,000 Mitgliedern und 71,684 Mark, abgesehen von den Diözesanvereinen Hildesheim, Limburg, Münster, Trier, Paderborn, Rottenburg, Fulda, Sachsen. Die Gesamtsumme der bisher eingegangenen Beiträge beläuft sich auf ca. 280,000 Mark.

Luzern. Ein Unglückstag ist für den Kanton Luzern der 13. Juli gewesen. Zahlreiche Hiobsposten über Hagelschaden, welchen das Gewitter vom letzten Samstag zwischen 3 und 4 Uhr angerichtet, gehen ein aus: Altshofen, Dagmerfellen, Schöy, Egelzwil, Wettinau, Ushusen, Schüpfheim, Entlebuch, Bilatus.

Die Hagelförner fielen in Größe von Baumnüssen bis Hühnerier; der Schaden ist fürchtbar groß.

Glarus. Samstag Abend 4 1/2 Uhr entlud sich über unser Land ein furchtbares Gewitter. Die Guppenruns bei Schwanden schlepte riesige Massen Steine und Schlamm, mit Eisblöcken vermischt, mit und verschüttete über zehn schöne Liegenschaften ganz oder theilweise mit mehr denn mannshehem Schutt. Schöne Waldbestände wurden niedergedrückt, viele Saaten zerstört. In Schwandi wurden eine eiserne Brücke und zwei Stege weggerissen, und die Wuhrunten der Runs fast ganz weggefragt. Bei Mittlodi wurden die Straße und Bahnlinie 100 Meter weit hoch überführt (die Bahn ist indeß seit gestern Abend wieder fahrbar). Von der Spinnerei Nebi und Zwicky wurde die südwestliche Ecke eingedrückt und der dabeistehende Stall ward weggeschwemmt. Die Linth wurde gestaut und bildete einen kleinen See. Wasser und Schlamm bedeckten viele Gärten von Mittlodi. Der Schaden beträgt etliche Hunderttausende.

Ein 77 Jahre alter Mann wurde von der hochgeschwollenen Sernf mitgerissen. Der Bach in Bilten hat ebenfalls Verwüstungen angerichtet.

Der durch die Guppenruns angerichtete Schaden beträgt approximativ eine halbe Million. Die Hülfsmannschaft arbeitet fortwährend in Mittlodi, um dem Wasser den richtigen Lauf zu geben. Die Brücke bei Bilten ist unpassirbar, der Schaden jedoch unbedeutend.

Solothurn. Ein Korrespondent der „N. Zürcher Zeitung“ befürwortet, daß man im Kantons-Spital wenigstens versuchsweise katholische Ordensschwester anstelle.

Der gleiche Korrespondent empfiehlt den radikalen Solothurner Blättern, ihre Lästerung der Landeswallfahrt einzustellen und die Pilger doch im Frieden ziehen zu lassen. Vernünftig!

Vasel. Seit Samstag ist auch hier verständigste Zollkontrolle beim Güterverkehr bemerkbar.

Ausland

Rom. Am 25. ds. überreichte Hochw. Herr Hillmann, d. B. Kaplan an der Anima, dem hl. Vater die aus Borarlberg in Rom gegen die Bruno-Feier eingelaufenen Protesttelegramme. Der hl. Vater zeigte sich sehr erfreut und sprach: „Schreiben Sie nach Hause, Sie hätten die Telegramme in diese meine eigenen Hände gelegt und ich danke dem treuen Volke dafür.“ Dann fuhr Er. Heiligkeit mit lauter, feierlicher Stimme fort: „Schreiben Sie, das ganze katholische Volk muß protestiren, schreiben Sie, ich hätte gesagt, alle diese Proteste des katholischen Volkes von Oesterreich und anders woher gegen dieses Unrecht, diese Bosheit, diese Schandthat, diese Gotteslästerung (bestemmia), diese Vergewaltigung an Gott, an der hl. Kirche, an hl. Stuhle müssen an's Licht, sie müssen an's Licht, an's Licht!“ (in lucem, in lucem!) Und schloß mit den Worten: „Hiemit ertheile ich Allen aus Borarlberg, welche Telegramme abgehandelt haben, den apostolischen Segen.“

Rom. Liberale deutsche Blätter brachten jüngst die Meldung, daß der Deutsche Botschafter in Madrid bei der dortigen Regierung angefragt habe, ob die Nachricht bezüglich des hl. Vaters, dem Spanien ein Asyl angeboten haben solle, auf Wahrheit beruhe, und es sei darauf dem Botschafter bedeutet worden, daß die betreffende Nachricht jeden Grundes entbehre. Wie wir vernehmen, wird im Vatikan das Gegentheil erzählt. Man sagt sich, Spanien werde sehr zufrieden sein, wenn der hl. Vater seinen Aufenthalt dort nimmt; denn das Land werde nicht nur einen bedeutenden materiellen Vortheil genießen, sondern auch in der Politik nach Außen und nach Innen nicht geringe Stärkung durch einen solchen Aufenthalt erlangen. Zudem sei die Königin-Regentin eine Habsburgerin.

Italien. In der „Villa dell' Olmo“ bei Como werden große Vorbereitungen zum Empfang des Königs Umberto getroffen. Wie es scheint,

wird dort der halt nehmen u empfangen.

Unglücksfälle
Haus des Hrn. Villa St. B. geächtet; viel blieb in den F. — Ein Ma naise, fiel bei Folge Scheu vom Wagen, in einem schre — Letzten 8 Jahren au zum Feuerma Flajche explod bild in Flamm konnten; der und der Tod entsehligen S wie vorsichtig Weingeist

Genossen
deutschen La für den im Fr auf Samstag Gasthof zu W

Berlin, 13
merkt: Die D der Erlasse d in Bern auf der Schriftstü für liege dar 5. Juni und geblieben sei mit der Situ Ton und Zu leicht auch da 5. auf den 6. gung mit Ru schen, die der selben Tage schmet, durch einstimmung i Eindruck zu v erreicht worden beiste, den r tragen, und r lich auch den wenn auch i weniger befeh gegenüber ge schließlich ni Deutschlands nur gegen di Schweiz gerie als die reichs gefürbert wü Aufgabe der bis zur Lösu könnten wech nicht zum Zi Stelle treten einem politit werden. Die bekämpfen, w geordnete Re

Paris, 11
morgen vor d jährliche Der Minister Cor den bestimmt alle Aufzüge, fehr auf öffe unterdrücken. Ein schwer auf dem St Boulangers der Statue v von boulang und von etn Ruhe begrüß trotz des vor kommissärs wollte Deror

wird dort der König im nächsten Herbst Aufenthalt nehmen und das deutsche Kaiserpaar empfangen.

Kanton Freiburg

Unglücksfälle. Letzten Samstag, wurde das Haus des Hrn. Försters, Philibert Sallin, von Villa St. Peter, durch einen Blitzschlag eingestürzt; viel, leider nicht versichertes, Mobiliar blieb in den Flammen.

Ein Mann, Namens Vossy, von La-Vou-naise, fiel bei seiner Heimfahrt von Stäffis, in Folge Scheuwendens des Pferdes, so unglücklich vom Wagen, daß ein Rad über ihn ging und er in einem schrecklichen Zustand aufgefunden wurde.

Letzten Dienstag hatte ein Mädchen von 8 Jahren aus Favranach die Unflughheit, sich zum Feuermachen Weingeistes zu bedienen; die Flasche explodirte und das Kind stand im Augenblick in Flammen, welche nicht gelöscht werden konnten; der Körper bildete eine Brandwunde und der Tod erlöste das arme Kind von seinen entsetzlichen Schmerzen. Auch eine Warnung, wie vorsichtig man in dieser Beziehung mit Weingeist und Petroleum sein soll.

Genossenschaftlicher Düngerankauf der deutschen Landw. Sektion. Die erste Zahlung, für den im Frühjahr bezogenen Kunstdünger wird auf Samstag den 20. Juli, von 12 Uhr an im Gasthof zu Meggern in Freiburg angesetzt. Die Ausschlußkommission.

Neueres

Berlin, 13. d. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt: Die Oppositionspresse habe bei Besprechung der Erlasse des Reichskanzlers an den Gesandten in Bern auf die Verschiedenheit in der Tonart der Schriftstücke hingewiesen. Die Erklärung dafür liege darin, daß die Situation zwischen dem 5. Juni und dem 25. Juni nicht die nämliche geblieben sei und daß die Sprache der Diplomaten mit der Situation wechselte. Der Unterschied in Ton und Inhalt der Depeschen erkläre sich vielleicht auch dadurch, daß die erste Depesche vom 5. auf den 6. Juni auf Grund einer Verständigung mit Rußland entstanden sei. Beide Depeschen, die deutsche wie die russische seinen am selben Tage übergeben worden und darauf berechnet, durch einen gewissen Grad von Uebereinstimmung in Ton und Inhalt den beabsichtigten Eindruck zu verstärken. Der Zweck sei in soweit erreicht worden, als die Schweizer Behörde sich beilegte, den russischen Reklamationen Rechnung zu tragen, und es sei zu erwarten, daß dies schließlich auch den deutschen gegenüber geschehen werde, wenn auch in weniger freundlicher Form und weniger beschleunigten Fristen als es Rußland gegenüber geschehen ist. Darauf komme indes schließlich nicht an. Die diplomatische Aktion Deutschlands der Schweiz gegenüber sei im Grunde nur gegen die deutsche Sozialdemokratie in der Schweiz gerichtet, gegen die Schweiz nur so weit, als die reichsfeindlichen Elemente dort gehegt und gefördert würden. Letztere zu bekämpfen, sei Aufgabe der deutschen Reichspolitik und werde es bis zur Lösung bleiben. Die Mittel zur Lösung könnten wechseln; wenn die zunächst angewendeten nicht zum Ziele führten, könnten andere an deren Stelle treten; ihre Anwendung werde stets mit einem politischen Meinungs-austausche eingeleitet werden. Die Aufgabe, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, werde stets die gleiche bleiben für jede geordnete Regierung.

Paris, 13. dies. Patriotienliga beabsichtigte, morgen vor der Statue von Strassburg die übliche jährliche Demonstration zu veranstalten. Der Minister Constans gab aber dem Polizeipräsidenten den bestimmten Befehl, alle Kundgebungen und alle Aufzüge, welche die Ordnung und den Verkehr auf öffentlicher StraÙe stören könnten, zu unterdrücken.

Ein schwerer Zwischenfall trat heute morgens auf dem Konkordiaplatz ein. Die Anhänger Boulangers beabsichtigten eine Kundgebung vor der Statue von Strassburg. Deroulède, welcher von boulangistischen Abgeordneten umgeben war und von etwa tausend Manifestanten mit dem Rufe begrüßt wurde: Es lebe der General! hielt trotz des vorausgegangenen Verbots des Polizeikommissärs eine Rede. Der Polizeikommissär wollte Deroulède verhaften; dieser widersetzte

sich, indem er die Verhaftung als ungesetzlich erklärte. Als der Kommissär ihn am Arme faßte, stürzte sich die Menge auf ihn und entriß ihm den Arrestanten, welcher sofort einen Wagen bestieg und sich nach den Geschäftslokalitäten der „Presse“ begab. Nachrückende Polizeimannschaft befreite den Kommissär.

Mit 304 gegen 229 Stimmen nahm die Kammer die Vorlage betreffend mehrfache Kandidaturen an. Die Kommission des Senats, welche diese Vorlage vorzubereiten hatte, erklärte sich einstimmig zu Gunsten derselben. Nach kurzer Sitzung vertagte sich der Senat auf Montag. Derselbe hat noch das Amnestiegesetz und die Vorlage betreffend mehrfache Kandidaturen zu erledigen.

Paris, 13. ds. Die Kammer hat die mittelweife Verathung des Budgets begonnen, verschob aber dieselbe auf Montag, trotz der Einsprache Rouviers, welcher sagte, die Regierung lege großen Werth darauf, daß die Sitzung geschlossen werde.

Paris, 13. ds. In der Kammer brachte der ehemalige Minister Biette eine Vorlage ein, betreffend das Verbot mehrfacher Kandidaturen. Er verlas den begründenden Bericht unter mehrfachen Unterbrechungen der Rechten und der Boulangisten. Cluseret (Intransigeant) schlug vor, die Vorfrage zu stellen, was mit 331 gegen 204 Stimmen abgelehnt wurde. Die Verathung wurde als dringlich erklärt. Der Bonapartist Jolibois sagte, das allgemeine Stimmrecht werde entscheiden.

Grenoble, 13. ds. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich gestern bei Moirans gegen 11 Uhr Abends, indem ein Güterzug mit einem Eisenbahnzug zusammenstieß. Mehrere Personen sollen todt, andere verletzt sein.

Athen, 13. ds. Depeschen, welche in letzter Nacht aus Kreta eingingen, erregen in hiesigen politischen Kreisen ernsthafte Besorgnisse. Die bewaffneten Zusammenrottungen mehren sich. Glikische tausend Bewaffnete sind in Buhunaria, dem klassischen Lande der kretischen Pronunciamentos, versammelt und setzten einen Ausschuß ein, welcher eine Proklamation an die Kretenser richtete und sie aufforderte, die Steuerzahlung zu verweigern, nöthigenfalls mit Gewalt. Drei englische Panzerschiffe und ein russisches werden nächstens erwartet.

Paris, 13. ds. Vor Unterbrechung der Sitzung wurde heute die Zensur mit zeitweiliger Ausschließung gegen Leherisse beschloffen, welcher die Tribüne nicht verlassen wollte. Bei Wiederbeginn der Sitzung betrat der Militärkommandant des Palastes mit einem Peloton Soldaten den Saal und forderte Leherisse auf, die Tribüne zu räumen. Leherisse antwortete, er sei hier kraft des Auftrages seiner Wähler und weiche nur der Gewalt. Der Kommandant legte die Hand an dessen Schulter, worauf Leherisse ohne Widerstand die Tribüne verließ und von den Soldaten aus dem Palast der Abgeordneten geführt wurde.

Paris, 14. ds. An den Fenstern der Büreaux der Patriotienliga waren die ganze Nacht Transparente angebracht, welche Boulangier zu Pferd und im schwarzen Kleid mit dem Orden der Ehrenlegion darstellten. Die Menge schaute dieselben mit Aeußerungen des Widerwillens, mit Pfeifen und Geheul, an.

Aus den Departementen und den ausländischen Hauptstädten gehen Berichte ein, daß das Nationalfest von den französischen Kolonien enthusiastisch sei gefeiert worden.

Farbige und schwarze seidene Sammte Plüsch, Baumwollsammt etc. etc. von Fr. 1 55 bis Fr. 45 — per Meter versendet meter- und stückweise das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg, Zürich. Muster umgehend. (228)

Das Mittel der Frauen. Allen flüh-Rirchberg Kanton Bern. Auf Ihre werthe Zuschrift muß ich Ihnen mittheilen, daß nur allein Ihre werthgeschätzten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen vor allen nachgemachten Billen, weitaus die besten und vorzüglichsten sind. Ich kann sie daher Jedermann bestens empfehlen, denn Ihre Schweizerpillen haben mir sehr gute Dienste geleistet bei Stuhlverstopfung und Magenkatarrh. Sollte ich wieder in ähnliche Fälle kommen, so nehme ich vor Allem wieder Ihre werthen Schweizerpillen als bestes Mittel. Frau Bär. — Man muß sehr vorsichtig sein, auch

die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche in den Apotheken à Fr. 1. 25 vorrätzig zu erhalten, denn es existiren verschiedene Fälschungen. Jede Schachtel muß ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt tragen. (121)

In allen Plätzen der Schweiz werden tüchtige Personen jeder Berufsklasse zum Wiederverkaufe eines leicht abgeharen Artikels gesucht. **Hohe Provision bei flottem Verkaufe.** Offerten mit Angabe gegenwärtiger Beschäftigung sind unter „Wiederverkauf“ an Rudolf Mosse, Zürich, zu richten. (352)

Unser Rabatt-Ansverkauf dauert vom August 15. bis Ende August. Wir bieten folgende Artikel in prachtvoller Auswahl. Rein wollene **Damenkleiderstoffe** schwarz und alle Farben. Fantasiestoffe, Mouchelaine, Satin, Cretonne, Indienne, Flanelle, Regenmantelstoffe, sowie Seide, Sammt und Plüsch zum Garnieren. Spitzen. 307 **Herren & Knabenkleider-Stoffe**; Muster sowie Versandt franco. Modelbilder gratis. Große Konfektions-Magazine Nr. Katalog grat.

Volkstassee!!
Man mischt 4 Eßlöffel dieses Volkstassee mit 1 Liter siedenden Wassers, läßt die Mischung noch 2 Minuten lang aufkochen und feigt sie durch ein Leinwandstückchen. Man trinke den Kassee nur mit Milch! (424)
1 Schachtel von 1. Ko. zu 60 Cts.
Abgabe für den Greperzbezirk:
F. Ackermann, in Boll.
Hauptabgabe für den übrigen Kanton:
F. Käfer, Freiburg.

Nacht-Steigerung
Meuwly, Jakob, in Diebistorf, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vogt der Gebrüder Meuwly, Joh. sel., in Gurmels, wird am **Montag den 22. Juli** nächsthin, von 3 Uhr Nachmittags an, in der Pfarreipinte daselbst, die den genannten Vögtingen angehörende, in Gurmels gelegene kleine Mühle mit Scheuerwerk, Hanfreibe und Backofen, nebst 7 Zuckarten Matt- und Ackerland an eine öffentliche Nachtsteigerung bringen lassen.
Die Liegenchaften werden sowohl stückweise, als auch zusammenhaft in Ausruf gebracht werden. Antritt auf 1. Jänner 1890.
Diebistorf, den 3. Juli 1889.
(418) **Jakob Meuwly, Vogt.**

Widerruf
Der Unterzeichnete zieht hiermit die Beschimpfungen und Ehrverletzungen förmlich zurück, welche er früher und besonders erst leztthin gegen **Jakob Boschung** und seine Familie in Amtmerswyl ausgesprochen hat.
Zafers, den 12. Juli 1889.
(426) **Joh. Jak. Aloys Schaller,**
in Amtmerswyl.

Die Mehlhandlung,
früher unter'm **Gasthaus „zu Zimmerleuten“** befindet sich von jetzt an in der **Spitalgasse Nr. 186**
neben der Mezgerei des Hrn. Dreyer. Es empfiehlt sich bestens seiner geehrten Kundenschaft von Stadt und Land
(427) **S. Schwob.**

Zu verkaufen oder zu verpachten
ein Landgut von gutem Ertrag in Corfalettes gelegen. (428)
Für nähere Auskunft wende man sich an die **Schweizerische Volksbank in Freiburg.**

4 1/2 Uhr entlud
rchtbares Ge-
schwanden schleppte
blamm, mit Eis-
schüttete über zehn
er theilweise mit
t. Schöne Wald-
viele Saaten zer-
eine eiserne Brücke
nd die Wuhrunge
Bei Mitlödi
linie 100 Meter
st indes seit gestern
der Spinnerei Mebi
stliche Ede einge-
Stall ward wegge-
gestaut und bildete
Schlamm bedecken
der Schaden beträgt
n wurde von der
erissen. Der Bach
erwüstungen ange-
ngerichtete Schaden
albe Million.
vortwährend in Mit-
lauf zu geben.
firbar, der Schaden
dent der „N. Zürcher
an im Kantons-
weise katholische
empfehl den radi-
ihre Lasterung der
ellen und die Bilger
affen. Vernünftig!
ist auch hier ver-
beim Güterverkehr
id
reichte Hochw. Herr
an der Anima, dem
berg in Row gegen
n Protesttelegramme.
er erfreut und sprach:
ause, Sie hätten
e meine eigenen
anke dem treuen
hr Se. Heiligkeit mit
rt: „Schreiben Sie,
k muß protestiren,
es sagt, alle diese Pro-
fes von Oesterreich
dieses Unrecht, diese
walfeste Gotteslästerung
wältigung an Gott,
Stuhle müssen au's
t, an's Licht!“ (in
hloß mit den Worten:
llen aus Vorarl-
me abgesandt
en Segen.“
Blätter brachten jüngst
utsche Botschafter in
Regierung angefragt
sich des Hl. Vaters,
angeboten haben solle,
d es sei darauf dem
a, daß die betreffende
thebre. Wie wir ver-
das Gegentheil erzählt.
rde sehr zufrieden sein,
Aufenthalt dort nimmt;
nur einen bedeutenden
en, sondern auch in der
sch Ihnen nicht geringe
n Aufenthalt erlangen.
ntin eine Habsburgerin.
bell Olmo“ bei Como
gen zum Empfang des
ffen. Wie es scheint,

Amerikanische Fahne
die schönsten und festesten
J. Bagnon, Bahnarzt
51 Freiburg, Oberamts-gasse Nr. 211.

Cartonnage-Arbeiterinnen
Gute Arbeiterinnen können sofort eintreten, bei Stückarbeit Fr. 12. bis 15 Verdienst per Woche, Kost 1 Fr. per Tag. Reisegeld wird nach 6 Monaten vergütet.
C. Gröser, fabrique de Cartonnages Carouge (Genève).
(H.4844X) (417)

8,000 Strohblätter
bei Johann Jungo, in Weitenhof. (422)

Gerichtliche Steigerung
Die Fallimentsmasse der Barbara Leby in Rechthalten, bringt am 29. Juli nächst-hin, die nachstehend bezeichneten Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung:
Kadastr-Nr. 347. Ein in Dorf Rechthalten gelegenes Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Keller.
" " 348. Ein Baumgarten mit Gemüsegarten.
" " 349. Eine Wiese.
Die Steigerung findet am obgenannten Tage, von 2 Uhr Nachmittags an, im Wirthshaus zu Rechthalten statt. (423)

Geldstags-Steigerung
Der Gerichtspräsident des Senzbezirks wird am Donnerstag, den 18. Juli, von 8 Uhr Morgens an, in Rohr bei Tafers, die der Geldstagsmasse Aher angehörende Kornblume, von circa 5 Jucharten Winter- und Sommercorn gegen baare Bezahlung versteigern lassen.
Tafers, den 10. Juli 1889. (425)
Der Gerichtsschreiber: Neuhaus.

Geseylich geschützt!
Unübertrefflich
zum Zusammenkitten aller zerbrochenen Gegenstände, wie Glas, Porzellan, Holzwaaren, u. ist
Plüss-Stauffer's Universalkitt
zu haben in halben und ganzen Gläsern à 65 Cts. und Fr. 1 in Freiburg bei C. Lapp, Drog.; in Wünnenhof bei Alois Schaller, Handl.; in Laupen bei M. Kiener-Herren; in Stäfs bei L. Porcellet, Apotheke.
Bei obigen Verkaufsstellen ist ebenfalls zu beziehen:
Plüss-Stauffer's Copal-Möbel-Politur
zum Auffrischen matt oder fleckig gewordener Möbel. In Flacon à 60 Cts und 1 Fr. (277)

Empfehlung
Brasserie Helvetia
bei der Hängbrücke
Freiburg
Zu haben alle Samstage und Marktage, kalte und warme Speisen zu vortheilhaften Preisen. Alle Montage Käsekuchen.
Weine 1. Qualität.
Bier von der Brasserie Beauregard.
E. Ramstein.
(413) (447S.)

Pachtsteigerung

Am Montag, 22. Juli nächsthin, wird Jakob Sahoz von Lixistorf, als Vogt der Katharina Schmutz, von Staffels, von 1 Uhr Nachmittags an, im Wirthshause zu Wünnenhof an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen:
Ein Landgut, in Staffels gelegen, des Inhalts von 40 Jucharten, 87 Ruthen Wiesland.
Im Falle unannehmbarer Angebote, wird dasselbe stückweise versteigert werden.
Zur Besichtigung und für weitere Auskunft wende man sich an den Vogt, Jakob Sahoz, in Lixistorf. (429)

Verkauf
am Freitag und Samstag, den 19. & 20. Juli
von Mobilien
des ehemal. „Hôtel National“ in Freiburg
bestehend aus Bettzeug, Komoden, Kanapés, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Weißzeug, Vorhängen, Geschirr, Silberzeug, Küchengeräth;
Dmnibus, Schlitten, Lastwagen, verschiedenen Gegenständen u. s. w. (431)
Alles sehr niedrig geschätzt!

Bleichsucht, Blutarmuth,
Appetitlosigkeit
verschwinden rasch durch eine Kur mit dem ächten
Eisen-Cognac Golliez
Derselbe wird seit 15 Jahren mit glänzendem Erfolge gegen Bleichsucht, Appetitlosigkeit, Blutarmuth, Magenkrämpfe, Müdigkeit, schwere Verdauung, Schwächezustände angewandt und ist das beste Stärkungs- und Wiederherstellungsmittel, welches während jeder Tageszeit genommen werden kann. Leicht verdaulich und die Zähne nicht angreifend. Prämirte im Jahre 1886-1887
mit 10 goldenen und silbernen Medaillen und 6 Ehrendiplomen.
Central-Depot: Apotheke Golliez, Murten, Schweiz.
In Flacons zu 500 Gramm Fr. 2. 50 und Literflaschen Fr. 5.
Nur acht mit der Fabrikmarke der 2 Palmen.
Zu haben in allen Apotheken von Freiburg und Vull. (355)
In Schwarzenburg: in der Droguerie Wiedmer.

Bruch-Heilung
Wir wurden durch briefliche Behandlung und unschädliche Mittel ohne Berufsstörung von Leisten- und Wasserhodenbruch vollständig geheilt, so daß wir jetzt ohne Bandage arbeiten können. P. Gebhard., Friedrichsried bei Neukirchen (Bayern); F. L. Delarje, Olon, Waadt, Aph. Bossi, Wvry bei Matran; G. Mosch, Rifon bei Effretikon. Broschüre: „Die Unterleibsbrüche und ihre Heilung“ gratis. Man adressire: An d. Heilanstalt f. Bruchleiden in Glarus.

Rheinfelden
Rheinsolbad zum Schiff
Verschönert und vergrößert durch einen Neubau mit Wasserwerk; Rheinterrassen, Gartenanlagen: bekannt gut und billig.
Anfragen an die Besitzerin
(O.F. 2382) Wwe. Erny, z. Schiff. (404)

Unterleibsfrankheiten
Folgen von Anstreckung oder Selbstschwächung, Ausfluß, Wasserbrennen, behandeln wir brieflich mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verschwiegenheit! Broschüre gratis! Patentierte Aerzte! 2500 Heilungen! Man adressire: „An die Privatpoliklinik in Glarus.“

Gicht, Geschwüre
Mit Freuden bestätige ich, daß mich die Privatpoliklinik Glarus von Gicht in den Beinen mit Entzündung, Anschwellung, stechenden wühlenden Schmerzen und Geschwüren durch briefliche Behandlung ohne Berufsstörung geheilt hat. Frau Henschmid, Emmenbrücke, St. Luzern. Broschüre gratis. Diplomirte Aerzte 2500 amtlich beglaubigte Heilungen. Adressiren: „An die Privatpoliklinik in Glarus.“ (278)

Photographie Fühlmann & Cie.
Kollegiums-Striege; Steinhauergäßchen,
Freiburg
Tägliche Aufnahmen bei jeder Witterung. Vergrößerungen, Reproduktionen. (368)
Familien-Gruppen und Gesellschaften.

Musikunterhaltung
Sonntag, den 21. Juli, in der Wirthschaft „zum goldenen Kreuz“, in Blaffen, wozu freundlich einladet
(430) J. Neuhaus, Wirth.

Dritter Jahrgang.

Nr. 13.

Juli 1889.

Blätter für Haus- und Landwirtschaft

52

geübt werden, ehe er gefegt wird und später sollte er öfter mit trockenem Salz abgekehrt werden. Das hält die Wotten fern. — Sorten werden luftdicht, wenn sie 5 Minuten in ge-

... als Vogt der
... irthshause zu
... den Wiesland.
... den.
... t. Jakob Sanyo,
... (429)

20. Juli

Freiburg

... hzeug, Vorhängen,
... (431)



... en
... liez

... acht, Appetit-
... g, Schwäche-
... mittel, welches
... die Zähne nicht

... endiplomen.
... Schweiz.

... en Fr. 5.

(355)

... erufstörung von
... Bandage arbeiten
... Olon, Waadt,
... Die Unterleibs-
... iden in Glarus.

... terrassen, Gartenan-

(404)

... Ernt, z. Schiff.

... adeln wir brieflich
... Broschüre gratis!
... nif in Glarus.

... cht in den Weinen
... beschwüren durch
... brücke, St. Luzern.
... Adressirn: „An
... (278)

... haltung

... in der Wirthschaft
... in Blaffehen, wo zu

... renhaus, Wirt h.

genäht werden, ehe er gelegt wird und später sollte er öfter mit trockenem Salz abgelehrt werden. Das hält die Wotten fern. — Korke werden luftdicht, wenn sie 5 Minuten in geschnittenem Paraffin liegen. — Wegen mancher Form von Kopfwirk sind Umschläge mit heißen Wasser propat. — Was macht vielen Frauen das Haar so schön? Das Arbeiten im Sonnenschein des Gartens. — Niemals bohre man mit einem harten Instrument im Ohre, um Insekten zu entfernen. Man spüle sie mit lauwarmen Wasser heraus. — In dem Schrank, in welchem die Hausfrau ihre Hausmittel aufbewahrt, sollten auch Benzoin, Ammonia, Essigsäure und Zerpentin nicht fehlen, damit etwaige Stiche in der Wäsche schnell beseitigt werden können. Benzoin hilft gegen Festsitzen, Ammonia gegen Säureflecken, Essigsäure gegen Rost- und Zintenflecken. Zwei Gläser voll Zerpentin zum Eimer Wasser bleicht Wäsche. — Ist Nasenbluten durch die gewöhnlichen Mittel nicht zu beseitigen, so lasse man Hände und Füße im Wasser, so heiß es der Patient nur vertragen kann, baden. Man gieße immer nach, so daß das Wasser heiß bleibt. — 1000 Theile Weizen enthalten 21 Theile dem Körper zur Ernährung werthvolle Salze, während keines Weizen nur 7 Theile enthält. — Brod, welches von Weizen mit der Kleie gebacken wird, ist sonach viel nahrhafter als unser gewöhnliches Brod.

Seuer, welches durch Rohlenöl entsteht, läßt sich am schnellsten mit Milch löschen. Nimmt man zu fünf Pfund Seife eine Unze Borax, so wird die Seife viel besser. Gegen einen beginnenden Schnupfen nehme man Pfirschen von seinem Boraxpulver. Den Kanarienvogel, namentlich den jungen, lege man einen rothigen Nagel in den Wasserbehälter. Der Blumentisch soll stets mit Papier bedeckt werden, wenn gefegt wird. Staub schadet den Blumen. Zum Waschen bei Ohnmachten wende man köchliches Wasser, Hoffmannstropfen oder Kampher- und Selenspiritus an. Parter Handläse, fein gerieben und auf Butterbrod gestreut, wird von den Kindern gern genossen werden. Der Käse enthält viel werthvolle Nahrungsmittel. Um das Alter der Eier zu erkennen, löst man 1 1/4 Gr. Kochsalz in einem Liter Wasser auf und taucht das Ei hinein. Ist es einen Tag alt, so fällt es zu Boden, ist es älter, so erreicht es den Boden nicht, ist es drei Tage alt, so schwimmt es unter dem Wasserpiegel; ist es älter als fünf Tage, so kommt es an die Oberfläche und hebt sich um so mehr, je älter es ist.

Die Bedeutung der Fütterung für die Güte der Butter
wird in vielen Fällen noch sehr wenig beobachtet und doch hängt gerade von der Fütterung der Ertrag an guter Butter sehr wesentlich ab. Es seien deshalb in Nachstehendem einige leicht zu beachtende Regeln der „Landw. Thierzucht“ wiedergegeben, um eine tabellarische Tabelle zu erzielen. 1. Es muß unbedingt die Verwendung verborbener Futtermittel aller Art, verborbene Delfische, verschimmeltes Heu und Stroh, sowie verschimmelte Maikörner vermieden werden. 2. Wenn es die Verhältnisse mit sich bringen, daß sehr wasserhaltige Futtermittel (Schlempe, Rübenrüben) verfüttert werden müssen, so bemesse man die täglich zu reichenden Mengen thunlichst knapp und Sorge dafür, daß die Thiere täglich auf 1,000 Kilo Lebendgewicht, wozüglich mindestens 10 Kilo Rohwutter zu sich nehmen, und daß die ganze Ration ausreichende Mengen an verdaulichem Borstein enthält. 3. Ist man gezwungen, Bruden (Rohstrüben) zu verfüttern, so hat man die täglichen Mengen derselben mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu bemessen. Es ist nicht möglich, ein für alle Verhältnisse passendes Maß anzugeben, über welches hinausgehen bedenklich wäre. Sobald die Thiere von den Kühen nicht mehr gut verdaut werden, hat man zu gewärtigen, daß der Geshmack der Milch und des Fettes derselben durch die Brudenfütterung gefährdet wird. 4. Bei Schlempefütterung ist darauf zu achten, daß sich nicht Säuregärungsmittel in den Kruppen festsetzen. Die Kruppen müssen sorgfältig gereinigt und sollten wöchentlich mindestens einmal mit Kalkmilch ausgefrichen werden. 5. Alle Sorten von Heu, auch Kunkeln und Rübenrüben, vermische man mit dem achten Theile ihres Gewichtes mit gutem Strohhädel. 6. Kartoffeln vermische man etwa mit der Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Hädel. Bis zu 8 Kilo für den Tag und 500 Kilo Lebendgewicht kann man dem Milchvieh roh vorlegen. Verfüttert man größere Mengen, so thut man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

7. Man vermeide es, den Milchkuhen Bohnen-, Erbse- oder Lupinenschrot zu reichen. 8. Im Winter, besonders bei reichlicher Fütterung von Stroh und Kartoffeln, neigt die Butter zum Hartwerden. Man veräume es daher nicht, den Rationen 1/4 - 1/2 Kilo Kapselchen beizugeben, da den letzteren in hohem Grade die Eigenschaften zukommt, auf die Gewinnung von Milch hinzuwirken, aus welcher sich geschmeidige Butter darstellen läßt. 9. Sehr gedeihlich und günstig wirkende Futtermittel neben gutem Heu sind Kleie, namentlich Weizenkleie und Schrot von Palmgetreide; in erster Linie Haferstroh. 10. Erbsestroh und größere Mengen von Gerstestroh vermeide man den Milchkuhen zu reichen. 11. Wenn auch nicht mit aller Sicherheit feststehend, so doch immerhin beachtenswerth sind die folgenden Erfahrungen aus der Praxis: Butter von harter Konsistenz wird gewonnen bei der Verarbeitung von Erbsen- und Weizenstroh, Roggenkleie, Weizenkleie, Baumwollensamenkuchen, Palmkuchen und Palmkernmehl; Butter von weicher Konsistenz bei der Verarbeitung von Kapselchen, Haferstroh und Weizenkleie. Ohne deutlich hervortretenden Einfluß auf die Konsistenz der Butter sind: Weizen-, Gersten- und Roggenstroh, Erdmüßchen, Kapselkuchen und Maikörner. 12. Man luche den Thieren nicht nur ein nahrhaftes, kräftiges, sondern auch ein schmackhaftes Futter vorzulegen und unterlasse es nicht, täglich für gutes Trinitwasser zu sorgen. 13. Am sichersten erzielt man vorzügliche und haltbare Butter, wenn man für die Winterfütterung der Kühe heranzieht: gutes Heu, Haferstroh, mäßige Mengen von Kunkeln oder oberer Mohrrüben, Haferstroh, Weizenkleie und Kapselkuchen, letztere selbstverständlich trocken gefüttert. Wenn nach dieser letzteren Aufstellung vorschriftsmäßig den Kühen das Futter gereicht wird, so wird man nie über schlechte Butter zu klagen haben, und das Vieh selbst wird dabei in gutem, kräftigem Zustand sich befinden. Von den verschiedenen Delfischen-Arten sind die Kapselkuchen ihrer ad 11 aufgeführten spezifischen Eigenschaften halber die harte Winter-Butter geschmeidig zu machen, hier besonders empfohlen. Wo diese Wirkung nicht wünschenswerth erscheint, können

Bienenkalender für den Monat Juli.
Die Schwarmzeit hat uns viele Schwärme gebracht; aber die meisten werden in Folge der geringen Honigtracht nicht im Stande sein den nötigen Wintervorrath einzusammeln. Daher ist es unsere Pflicht, dieselben bestmöglich durch reichliches Futter überwinterungsfähig zu machen, wenn sie nicht dem Hungertode preisgegeben werden sollen. Um die zu hoffende, künftige Tracht auszunützen entnimmt der Mobilist dem Stock einige Honigwaben, entleert sie auf der Schleudermaschine und stellt die leeren an ihren Platz zurück. Das hornt die Bienen zu neuer Thätigkeit ein; jedoch sollst du ganz bescheiden zu Werk gehen und den Bienen einen guten Theil lassen. Bei den abgeschwärmten Mutterstöcken und den Nachschwärmern, versichere dich über die Königinnrichtigkeit; Stöcke welche die Drohnen auslegen, sind weiseltrüchig. Schwache oder weisellose Stöcke vereinige man auf folgende Art: bewirke daß unten am Fenster eines weiseltrüchigen Stockes ein Durchgang sich bildet. Gegen Abend bestreue die Fenster und Durchgang mit flüssigem Honig und stelle die mutterlosen Bienen hinter das Fenster. Bei Anlaß dieser Schmauserei geht die Vereinigung ganz friedlich von Statten; am anderen Abend entferne das Fenster zwischen den Stöcken, so daß die letzte Wabe an und mache den Stock zu. Empfehle dir zum fleißigen Studium der Bienenzucht „der schweizerische Bienenwatter“, der in Nr. 53 der „Grah-Blg.“ besprochen worden ist.

Die Bedeutung der Fütterung für die Güte der Butter
wird in vielen Fällen noch sehr wenig beobachtet und doch hängt gerade von der Fütterung der Ertrag an guter Butter sehr wesentlich ab. Es seien deshalb in Nachstehendem einige leicht zu beachtende Regeln der „Landw. Thierzucht“ wiedergegeben, um eine tabellarische Tabelle zu erzielen. 1. Es muß unbedingt die Verwendung verborbener Futtermittel aller Art, verborbene Delfische, verschimmeltes Heu und Stroh, sowie verschimmelte Maikörner vermieden werden. 2. Wenn es die Verhältnisse mit sich bringen, daß sehr wasserhaltige Futtermittel (Schlempe, Rübenrüben) verfüttert werden müssen, so bemesse man die täglich zu reichenden Mengen thunlichst knapp und Sorge dafür, daß die Thiere täglich auf 1,000 Kilo Lebendgewicht, wozüglich mindestens 10 Kilo Rohwutter zu sich nehmen, und daß die ganze Ration ausreichende Mengen an verdaulichem Borstein enthält. 3. Ist man gezwungen, Bruden (Rohstrüben) zu verfüttern, so hat man die täglichen Mengen derselben mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu bemessen. Es ist nicht möglich, ein für alle Verhältnisse passendes Maß anzugeben, über welches hinausgehen bedenklich wäre. Sobald die Thiere von den Kühen nicht mehr gut verdaut werden, hat man zu gewärtigen, daß der Geshmack der Milch und des Fettes derselben durch die Brudenfütterung gefährdet wird. 4. Bei Schlempefütterung ist darauf zu achten, daß sich nicht Säuregärungsmittel in den Kruppen festsetzen. Die Kruppen müssen sorgfältig gereinigt und sollten wöchentlich mindestens einmal mit Kalkmilch ausgefrichen werden. 5. Alle Sorten von Heu, auch Kunkeln und Rübenrüben, vermische man mit dem achten Theile ihres Gewichtes mit gutem Strohhädel. 6. Kartoffeln vermische man etwa mit der Hälfte ihres Gewichtes mit gutem Hädel. Bis zu 8 Kilo für den Tag und 500 Kilo Lebendgewicht kann man dem Milchvieh roh vorlegen. Verfüttert man größere Mengen, so thut man gut, die Kartoffeln zu dämpfen.

7. Man vermeide es, den Milchkuhen Bohnen-, Erbse- oder Lupinenschrot zu reichen. 8. Im Winter, besonders bei reichlicher Fütterung von Stroh und Kartoffeln, neigt die Butter zum Hartwerden. Man veräume es daher nicht, den Rationen 1/4 - 1/2 Kilo Kapselchen beizugeben, da den letzteren in hohem Grade die Eigenschaften zukommt, auf die Gewinnung von Milch hinzuwirken, aus welcher sich geschmeidige Butter darstellen läßt. 9. Sehr gedeihlich und günstig wirkende Futtermittel neben gutem Heu sind Kleie, namentlich Weizenkleie und Schrot von Palmgetreide; in erster Linie Haferstroh. 10. Erbsestroh und größere Mengen von Gerstestroh vermeide man den Milchkuhen zu reichen. 11. Wenn auch nicht mit aller Sicherheit feststehend, so doch immerhin beachtenswerth sind die folgenden Erfahrungen aus der Praxis: Butter von harter Konsistenz wird gewonnen bei der Verarbeitung von Erbsen- und Weizenstroh, Roggenkleie, Weizenkleie, Baumwollensamenkuchen, Palmkuchen und Palmkernmehl; Butter von weicher Konsistenz bei der Verarbeitung von Kapselchen, Haferstroh und Weizenkleie. Ohne deutlich hervortretenden Einfluß auf die Konsistenz der Butter sind: Weizen-, Gersten- und Roggenstroh, Erdmüßchen, Kapselkuchen und Maikörner. 12. Man luche den Thieren nicht nur ein nahrhaftes, kräftiges, sondern auch ein schmackhaftes Futter vorzulegen und unterlasse es nicht, täglich für gutes Trinitwasser zu sorgen. 13. Am sichersten erzielt man vorzügliche und haltbare Butter, wenn man für die Winterfütterung der Kühe heranzieht: gutes Heu, Haferstroh, mäßige Mengen von Kunkeln oder oberer Mohrrüben, Haferstroh, Weizenkleie und Kapselkuchen, letztere selbstverständlich trocken gefüttert. Wenn nach dieser letzteren Aufstellung vorschriftsmäßig den Kühen das Futter gereicht wird, so wird man nie über schlechte Butter zu klagen haben, und das Vieh selbst wird dabei in gutem, kräftigem Zustand sich befinden. Von den verschiedenen Delfischen-Arten sind die Kapselkuchen ihrer ad 11 aufgeführten spezifischen Eigenschaften halber die harte Winter-Butter geschmeidig zu machen, hier besonders empfohlen. Wo diese Wirkung nicht wünschenswerth erscheint, können

Milchindustrie. Neues Leben soll aus den Ruinen verschiedener verfallener Milchfabriken (St. Gallen) hervorgehen. Für die Fabrik in Gossau englische Gesellschaft konstituiert, und zwei in der Central- und Weissholz veredelt dastehende Geschäfte sollen durch einbetimmtes Kapital wieder in Betrieb gesetzt werden und zwar in größerem Maßstabe als in einer von dem bisherigen Betriebe abweisenden Fabrikationsweise. Bestere soll es ermöglichen, daß man die Konkurrenz der bisherigen großen Fabriken nicht zu fürchten braucht.

Wichtige Rezepte. Insektenstiche reibe man mit einer Zwiebelstiche. Tbe e darf nur angebrüht werden, man lasse ihn niemals kochen.

Wichtige Rezepte. Insektenstiche reibe man mit einer Zwiebelstiche. Tbe e darf nur angebrüht werden, man lasse ihn niemals kochen.

Wichtige Rezepte. Insektenstiche reibe man mit einer Zwiebelstiche. Tbe e darf nur angebrüht werden, man lasse ihn niemals kochen.

So ein schön (!) in Politik. O wie diese sich für ihn Portion Recht gut servirt gerichtet, da hat diese ge er es hernin braten will, soll er wisse

Der Wol zwischen Bi trotz der die Friedens am diplom damit die 2 hagelt ist, kanntlich fa außer den müssen die bluten und Denen geh ichoppen ver dann sieht n unterhandl beginnen so

Unterbest Schild feste wie früher a Arm nach G sagen: dort etwas, das n ven an der steht dort schließlich an Forts und gebaut, für sich die bea Tunnel zu sie etwas n den man in Land hinein

An den le der Schweiz kanton, in wobei tüchtig gerechnet w Schützenmaus- rakter in 2 am meisten predigt vom Das „Water die Radifale zum Weltüb examen zu

an ihrer Stelle natürlich andere Kundenorten nach Maßgabe ihrer auf 11 mitgetheilten Eigenschaften gewährt werden.) („Sensu. Umschau.“)

Methode zur Bestimmung von Fett in Milch, Rahm etc.

Eine sehr einfache Methode zur Bestimmung des Fettgehaltes in Milch, Rahm u. dgl. hat neuerdings BERNER (Chem. Centralblatt 1888) veröffentlicht. Sie lehnt sich gewissermaßen an die von TOLLERS und SCHMIDT herrührende an, mit dem Unterschiede, daß Salzsäure statt Essigsäure zur Abscheidung des Fettes aus der Caseinumlösung angewendet und die ätherische Fettlösung nicht bloß gemessen, sondern auch in einem aliquoten Theile gewogen wird, wodurch die Bestimmung eine genauere ist. Das Vorgehen ist kurz folgendes:

Man ein größeres, in Reibschalenkontimeter getheiltes Messerglas von ca. 50 cm³ Inhalt werden 5 cm³ Rahm oder 10 cm³ Milch genau abgemessen eingefüllt, worauf man 10 cm³ fongentrirte Salzsäure hinzugibt und unter Umschwenken so lange kocht, bis die Mischung braun geworden ist, ein Zeichen, daß das Casein und der Zucker der Milch bereits angegriffen ist und die Trennung des Fettes leicht erfolgen kann.

Man stellt jetzt das Glas in kaltes Wasser, füllt nach erfolgter Abkühlung 30 cm³ Wasser hinzu und schüttelt die Masse. Sobald die Flüssigkeit zur Ruhe kommt, scheidet sich oben die ätherische Fettlösung ab, deren Volumen man an dem Theilstrich genau ermittelt. Man hätte darin schon ein Maß für die Menge des Buttersfettes; um aber die Bestimmung noch genauer zu machen, wird von der ätherischen Fettlösung ein aliquoter Theil, etwa 10 cm³, abpipettirt und in einen leeren Platintiegel gegeben. Letzterer wird nun im Wasserbade vorsichtig und unter beständigem Schalen erwärmt, wodurch der Rest ohne zu kochen, verdunstet, was andernfalls einen Verlust durch Spritzen zur Folge haben würde; schließlich wird der Tiegel bei 100° C. im Luftbade bis zur Gewichtskonstanz erhalten, was nur kurze Zeit erfordert. Die durch Abwiegen bestimmte Menge des Fettes wird sodann auf das Gesamtvolumen der ätherischen Lösung umgerechnet, wodurch man den Fettgehalt in der abgemessenen Menge Substanz (Milch oder Rahm) findet.

Die Resultate, welche Schmidt ergabte, sind genau und kaum um 0,1 % von denen der gewöhnlichen gewichtsanalytischen Methoden verschieden. Wund ist, wie erwähnt, die Ausfärbung in kurzer Zeit, ca. 15—20 Minuten benoht, so daß sich die Methode sicher viele Freunde erwerben dürfte.

Die Ursachen des epidemischen Säuberens (Fortsetzung und Schluß)

Wach dem Abfließen ist ein Stillstand in der Entwicklung kaum wahrzunehmen, da die Thiere schon vorher vielfach in Milch und Milch ausfäulen den älteren, bereits angehenden Säuber sich stellen und von deren Gütern mitfressen, ihnen also nach dem Abfließen nichts Neues geboten wurde, ebenso hatten sie schon vielfach die Gelegenheit wahrgenommen, Wasser aus im Stalle umherliegenden Eimern zu trinken. Ein Sticker bot mir kürzlich für 3 1/2 Monate alte Kälber, also 4 Wochen nach dem Abfließen, 60 Mark, hätte vielmehr auch noch mehr gegeben, wenn ich mich überhaupt auf den Handel eingelassen hätte.

Selbstverständlich kommt die Zeit der Ausfäulung früher, besonders da, wo nicht wie bei mir Milchverfaul hat, sondern abgeflachte und Buttermilch zu Verfaulung steht. Doch wird das meiste Lieberzeugung nach häufig oftmals mehr als ausgeglichen dadurch, daß Abgang auch nur zeitweiliger Stillstand in der Entwicklung niemals vorkommt.

Wund glaube ich, daß durch die in unbedeutendem Maße gebotene und reichlich anzureichende Gelegenheit zur Bewegung während der ersten Lebensmonate die Jungen sich derart kräftig entwickeln, daß die Thiere gegen Unberulose viel widerstandsfähiger werden. Vielmehr ist dies auch der Grund, daß ein Fall von Unberulose bis jetzt in meiner Gegend nicht vorgekommen ist.

Ich rechne, daß im Durchschnitt während der 75 Tage (dieser Termin kann auch ohne Gefahr noch um 14 Tage verfrüht werden) das Kalb pro Tag ca. 9 Liter Milch gebraucht, das Mehr wird abgemolken. Werden die Kühe besonders häufig gestüttert, so kann man auch einer Kuh 2 Kälber zutheilen.

Daß die Kälber an den Säubern, die zum Milchen bestimmt sind, fangen, kommt nicht vor, das Leiden die Kühe schon nicht. Höchstens bemerkt man hin und wieder, daß, wenn ein Kalb an der Mutter faugt, ein zweites fremdes von hinten an derselben Kuh sieht, ohne daß die Kuh dies merkt; doch ist der Nachtheil nicht groß, da die Kälber trotzdem augenscheinlich alle gleichmäßig gut gedeihen, auch die Weidung zum Stehen sich erst in den reiferen Wochen einstellt, wo dann bald die Zeit zum Abfließen da ist.

Obwohl findet viele Methode der Ausfäulung viele Gegner, besonders seitens derer, die den Biersand noch nicht gemacht haben. Der Wind mit dem Tranken hat, mag auch richtig dabei bleiben. Wenn aber die Kälber „epidemisch“ zu Grunde gehen, und wer sich dabei nicht anders zu raten weiß, seine Kälber aber gern behalten möchte, der verliere es, und die „Epidemie“ wird, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Fällen sofort gehoben.

Ein Rabentrug

Ein vortheilhaftes, erfrischendes und angenehmes schmeckendes Getränk, das auch für viele Kranke zu empfehlen ist, bildet das mouffirende Zuckermilch, welches man sich äußerlich billig und schnell selbst bereiten kann. 30—40 Liter Wasser bringt man zum Kochen und löst während des Kochens 2 Kilogramm weißen Zucker darin auf. Gerührt läßt man die Flüssigkeit bis auf 180° N. abkühlen, gibt zwei Kassen voll zerhackte Hingur, füllt das Ganze in ein Bierfaß und bringt es in den Keller. Die Gährung tritt rasch ein und die Gase werden durch den Spund ausgeföhren. Von Zeit zu Zeit füllt man von der zurückgebliebenen Zuckermilch nach und erhält das Faß immer so weit voll, daß die Gase ausfließen kann. Demert man kein Blausäure mehr, so wird das Faß sehr verflüchtigt und ruhig liegen gelassen. Falls von dem Zuckermilch nichts übrig geblieben, kann man auch mit reinem Wasser nachfüllen.

Wach Verkauf von einigen Tagen sieht man nach, ob die Flüssigkeit hell geworden ist und nicht tiefer, wenn dieser Umstand eingetreten, in gläserne Flaschen ab, die jedoch nicht bündelnd sein dürfen, weil sie sonst leicht zerplatzen; am geeigneten wären halbe Champagnerflaschen. Obgleich man jedoch die Gährung in Flaschen vornimmt, in Stiche zerfallenen Zucker den Flaschen zu, verfort und verlegt sie dann gut und stellt sie aufrecht in den Keller. In einigen Tagen schon kann man mit trinken begonnen werden. Das auf diese Weise bereitete Zuckermilch fängt beim Decken der Flasche an zu mouffiren, wie der Champagner, und wird der Spund weit weggeschoben, indem dieses Getränk ein faß mit Kohlensäure imprägnirtes Wasser ist, welches nur in geringer Menge Alkohol enthält.

Wundicht man das Getränk noch angenehmer im Geschmack, so gebe man die Schalen von zwei frisch geätzten Hingur und lasse sie mitgähren, oder man gebe in das zu trinkende fohlensäurehaltige Zuckermilch unter Umrühren einige Tropfen Zitronensaft.

So dargestellt, ist dieses mouffirende Zuckermilch namentlich in heißer Jahreszeit ein wirksames Laxial und kann auf's Beste empfohlen werden.

Schweizer Milchobserwaltung.

Wach dem Bericht der Milchobserwaltung für 1887/88 soll sich der Konsum von Dampfmilch um 60 % vermehrt haben. Die Quantität gewisser Sorten habe sich wesentlich vergrößert, wobei die verschiedenen Sorten gegeben werden. Die der Landwirtschaft gewöhnlichen Begünstigungen ergeben sich als besonders große. Trotzdem ist

das finanzielle Resultat befriedigend. Der Gesamttrag erreicht für das genannte Jahr 4,953,000 Franken, der voraussichtliche Ertrag für 1889 5 1/2 Millionen. Auf den Milchexport warben 6 1/2 Millionen mehr gewonnen, als man bei Berechnung des Defizites annahm. Die Differenz rührt von geringeren Verwaltungsausgaben und billigerem Einkauf der Zusatzstoffe her. Das Centralamt hatte nur 12 Beamte. Der Preis des Zusatzstoffes, an die Örtung geliefert, war 30 Fr. und befindet sich im Sinken bis zu Franken 22. Die Milchobserkatione werden erst nächstes Jahr am Ertrag theilhaftig, weil der Dampfmilch für 1887 in Folge der Ubergangsverhältnisse außerordentlich große 1/2 Millionen über den Normalfall hinausgeht. Die Monopolgehör auf Zusatzstofftrinken betrug über eine Million, wovon indessen der Bundesrat 430,000 Franken für Cognac und Trester ohne Roth zurückgabte. Der Schmelzgel soll wegen Steuererhöhung der Milchobserkation abgenommen haben. Dagegen wurde im Stande seitens des Bundes die Milchobserwaltung durch Umwandlung von benutztem Spirit in Brennmaterial offenbar spürbar gelindert. Der frühere Export des Brennpurtes war 6000 Pfund, jetzt beträgt er nahe 40,000. Der Bericht bezieht sich die Umsätze des Bundes tabellarisch; die Umsätze für Exportation werden fast 10 Millionen nur 4,200,000 Fr. sein.

Per m i s t l e s

Für die Gansstraßen. Wasser, in welchem man keine Gemüse und Früchte kocht, deren Wohlgeschmack und Duft man erhalten will, sollte vorher 5 Minuten lang gekocht werden, ehe man die Reststoffe hinein thut. Das Kochen verhindert den Galt ab und macht das Wasser weich. Sobald man nicht hinzusetzen, denn dadurch wird der seine Geruch und Geschmack zerstört. — Rosen in Töpfen geben und können viel schoner, wenn man jeden Tag zwei Beigebwasser einen Esslöffel voll warmen Wasser zu. — Gutes Baumwollensaug in passenden Stücken vor Kellerflüchtigkeit, hält die Käse fern. — Reine Luft muß sein, wo Milch steht. — Weiswehl auf Zünden gestreut, stillt das Husten. — Weiter Pfeffer in die Milch gegeben, hält die Säure ab und stilles Ungerichter fern. — Gewärmte Gansblinde machen gute Ganswärmer. — Man nehme ein mairngemachtes Pfeffer um warmes Wasser zu säubern. — Sinn und andere Mischungen dürfen nur gut ausgekocht weggestellt werden. — Durch Luft gelöstes Galt freue man in's Gühretwa. Die Gühner können sich den Staub in's Gühretwa und das hält Ungerichter fern. — Motten kommen nicht bloß im Sommer in den Gerpet, sondern im warmen Winter auch im Winter. Mit hartem Wasser sollten die Weilen zuerst